



European School of Business

Dr. Rolf J. Daxhammer, Christoph A. Hagemeyer  
und Axel Täubert

## **Der Europäische Integrationsprozess**

Wirtschaftliche, Politische und Institutionelle Einigung Europas

**Schriftenreihe des ESB Research Institute**

Herausgegeben von Prof. Dr. Jörn Altmann

Band 38

**SCHRIFTENREIHE DES ESB RESEARCH INSTITUTE**

Herausgegeben von Prof. Dr. Jörn Altmann und Prof. Dr. Ottmar Schneck

ISSN 1614-7618

Dr. Rolf J. Daxhammer, Christoph A. Hagemeyer  
und Axel Täubert

# **DER EUROPÄISCHE INTEGRATIONSPROZESS**

Wirtschaftliche, Politische und Institutionelle Einigung Europas

Schriftenreihe des ESB Research Institute  
Herausgegeben von Prof. Dr. Jörn Altmann

Band 38

*ibidem*-Verlag  
Stuttgart

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

### **Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

Dieser Titel ist als Printversion im Buchhandel  
oder direkt bei *ibidem* ([www.ibidem-verlag.de](http://www.ibidem-verlag.de)) zu beziehen unter der

ISBN 978-3-89821-700-0.

∞

ISSN: 1614-7618

ISBN-13: 978-3-8382-5700-6

© *ibidem*-Verlag  
Stuttgart 2012

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und elektronische Speicherformen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in or introduced into a retrieval system, or transmitted, in any form, or by any means (electronical, mechanical, photocopying, recording or otherwise) without the prior written permission of the publisher. Any person who does any unauthorized act in relation to this publication may be liable to criminal prosecution and civil claims for damages.

# **VORWORT**

Das vorliegende Handbuch soll einen fundierten Überblick über die Etappen und Perspektiven der wirtschaftlichen Integration in Europa geben. Der Weg aus den Nachkriegstrümmern in die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) wird dabei primär aus dem Blickwinkel eines ökonomischen Integrationsprozesses betrachtet.

Daher wird in Kapitel 1 zunächst eine theoretische Abstufung ökonomischer Integrationsprozesse dargestellt. Die einzelnen Integrationsetappen dienen dann als theoretische Grundstruktur für Kapitel 2, das die historischen Zusammenhänge der europäischen wirtschaftlichen Integration nachzeichnet. Ohne diese historische Einbettung sind aktuelle Trends und Probleme der europäischen Integration kaum zu verstehen.

Kapitel 3 erläutert den aktuellen rechtlichen Rahmen, in den die Europäische Union (EU) eingebunden ist und in dem sie ihre Rechtsakte erlässt. Kapitel 4 beleuchtet das institutionelle Umfeld, in dem EU-Entscheidungen für die in Kapitel 5 beschriebenen Politikbereiche getroffen werden. Kapitel 6 befasst sich mit der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU), während Kapitel 7 die jüngsten Entwicklungen der Erweiterung und Vertiefung sowie die Zukunftsaussichten der europäischen Integration darstellt.

Die einzelnen Kapitel bauen zwar inhaltlich aufeinander auf, stehen jedoch auch für sich allein, so dass es teilweise zu leichten Überschneidungen kommt. Diese sind jedoch bei einem komplexen Thema wie der europäischen Integration unvermeidlich und dienen letztendlich der Verständlichkeit des Textes.



# I. GLIEDERUNG

1.	Wirtschaftliche Integration.....	1
1.1.	Definition wirtschaftlicher Integration.....	1
1.2.	Handelsunion .....	3
1.2.1.	Merkmale einer Handelsunion.....	3
1.2.2.	Beispiele für Handelsunionen.....	5
1.3.	Zollunion.....	5
1.3.1.	Merkmale einer Zollunion .....	5
1.3.2.	Wohlfahrtseffekte einer Zollunion.....	6
1.3.2.1.	Statische Effekte einer Zollunion .....	7
1.3.2.2.	Dynamische Effekte einer Zollunion .....	11
1.3.3.	Beispiele für Zollunionen .....	14
1.4.	Binnenmarkt .....	15
1.4.1.	Merkmale eines Binnenmarktes.....	15
1.4.2.	Wohlfahrtseffekte eines Binnenmarktes.....	18
1.4.3.	Beispiel für einen Binnenmarkt.....	21
1.5.	Währungsunion .....	21
1.5.1.	Merkmale einer Währungsunion .....	21
1.5.2.	Wohlfahrtseffekte einer Währungsunion .....	23
1.5.2.1.	Optimale Währungsräume .....	23
1.5.2.2.	Phillipskurve .....	25
1.5.2.3.	Wohlfahrtsmehrerung durch die Währungsunion .....	27
1.5.2.4.	Wohlfahrtsminderung durch die Währungsunion.....	28
1.5.3.	Beispiele für Währungsunionen .....	29
1.6.	Politische Union.....	30
2.	Geschichte der Europäischen Integration .....	31
2.1.	Anfänge der Europäischen Idee .....	31
2.2.	Unmittelbare Nachkriegszeit (1945-1949).....	34
2.2.1.	Ausgangslage nach dem Zweiten Weltkrieg.....	34
2.2.2.	Marshall-Plan.....	35
2.2.3.	Motive einer europäischen Integration .....	38
2.2.4.	Europarat.....	41
2.3.	Gründungsphase (1950-1957) .....	43
2.3.1.	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl .....	43
2.3.2.	Verteidigungs- und Politische Gemeinschaft .....	45
2.3.3.	Römische Verträge.....	48
2.4.	Konsolidierung und Krisen (1958-1969).....	52
2.4.1.	European Free Trade Association.....	52
2.4.2.	Fouchet-Plan .....	54
2.4.3.	Frankreichs Veto gegen Großbritannien .....	56
2.4.4.	Elysée-Vertrag.....	57
2.4.5.	Politik des leeren Stuhls .....	58
2.4.6.	Europäische Gemeinschaft .....	60
2.5.	Erweiterung und Stagnation (1969-1985).....	60
2.5.1.	Den Haager Gipfel.....	60
2.5.2.	Europäische Politische Zusammenarbeit.....	63
2.5.3.	Rück- und Fortschritte der siebziger Jahre .....	64
2.5.4.	Wirtschafts- und Währungsunion .....	66
2.5.5.	Europäisches Währungssystem.....	69
2.6.	Neuer Schwung und hohe Ziele (1986-1995).....	70
2.6.1.	Einheitliche Europäische Akte.....	70
2.6.1.1.	Dooge-Bericht .....	70
2.6.1.2.	Andonnino-Bericht.....	72
2.6.1.3.	Delors-Bericht I .....	72
2.6.1.4.	Weg zur EEA.....	73

2.6.1.5.	Verabschiedung und Inkrafttreten der EEA .....	74
2.6.1.6.	Inhalte und Wirkung der EEA.....	74
2.6.2.	Ceccini-Bericht .....	75
2.6.3.	Maastrichter Vertrag.....	76
2.6.3.1.	Weg zum Maastrichter Vertrag .....	76
2.6.3.2.	Drei Säulen .....	77
2.6.3.3.	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.....	78
2.6.3.4.	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik .....	78
2.6.3.5.	Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit .....	78
2.6.3.6.	Schengener Abkommen.....	79
2.7.	Reformen und Erweiterung (1995-2001) .....	80
2.7.1.	Delors-Dossiers .....	80
2.7.2.	Vertrag von Amsterdam .....	82
2.7.2.1.	Weg zum Vertrag von Amsterdam .....	82
2.7.2.2.	Freiheit, Sicherheit und Recht.....	83
2.7.2.3.	Beschäftigungspolitik .....	84
2.7.2.4.	Union der Bürger .....	85
2.7.2.5.	Effiziente und kohärente Außenpolitik .....	86
2.7.2.6.	Institutionelle Veränderungen .....	88
2.7.2.7.	Generalklausel zur Flexibilität .....	89
2.7.2.8.	Kritische Würdigung des Amsterdamer Vertrags.....	90
2.7.3.	Agenda 2000 .....	90
2.7.3.1.	Agrarpolitik .....	91
2.7.3.2.	Strukturpolitik .....	91
2.7.3.3.	Finanzierung des EU-Haushaltes .....	92
2.7.4.	Vertrag von Nizza .....	92
2.7.4.1.	Stimmengewichtung im Rat .....	93
2.7.4.2.	Zusammensetzung der Europäischen Kommission .....	93
2.7.4.3.	Mehrheitsentscheidungen .....	93
2.7.4.4.	Sitzverteilung im Europäischen Parlament .....	94
2.7.4.5.	Verstärkte Zusammenarbeit.....	94
2.7.4.6.	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.....	94
2.7.4.7.	Grundrechtscharta .....	95
2.7.4.8.	Post-Nizza-Prozess.....	95
2.7.4.9.	Kritische Würdigung des Vertrags von Nizza.....	96
2.8.	Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten (1973-2004) .....	97
2.8.1.	Norderweiterung .....	97
2.8.2.	Süderweiterung .....	98
2.8.3.	Wiedervereinigung.....	99
2.8.4.	EFTA-Erweiterung.....	99
2.8.5.	Osterweiterung .....	100
2.9.	Zeittafel der Europabewegung (1946-2004) .....	101
3.	Rechtsgrundlagen der Europäischen Union.....	124
3.1.	Derzeitiges Rechtssystem .....	124
3.2.	Gemeinschaftsrecht .....	125
3.2.1.	Primäres Gemeinschaftsrecht .....	126
3.2.2.	Sekundäres Gemeinschaftsrecht .....	127
3.2.2.1.	Verordnungen .....	128
3.2.2.2.	Richtlinien.....	128
3.2.2.3.	Entscheidungen .....	130
3.2.2.4.	Empfehlungen und Stellungnahmen.....	130
3.3.	Völkerrechtliche Verträge .....	131
3.4.	Rechtsetzungsverfahren .....	131
3.4.1.	Europäische Gemeinschaften .....	132
3.4.1.1.	Anhörungsverfahren.....	132
3.4.1.2.	Kooperationsverfahren.....	133
3.4.1.3.	Kodezisionsverfahren.....	134
3.4.1.4.	Konsensverfahren .....	135
3.4.1.5.	Weitere Einzelverfahren.....	137

3.4.2.	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik .....	138
3.4.3.	Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen .....	139
3.5.	Ausblick auf die Verfassung .....	140
4.	Institutionelles Umfeld der Europäischen Union .....	142
4.1.	Rat der EU .....	142
4.1.1.	Struktur .....	142
4.1.2.	Abstimmungsmodus .....	143
4.1.3.	Aufgaben .....	144
4.1.4.	COREPER und Generalsekretariat .....	145
4.2.	Europäischer Rat .....	146
4.2.1.	Struktur .....	146
4.2.2.	Aufgaben .....	146
4.3.	Europäische Kommission .....	147
4.3.1.	Struktur .....	147
4.3.2.	Aufgaben .....	148
4.4.	Europäisches Parlament .....	150
4.4.1.	Struktur .....	150
4.4.2.	Aufgaben .....	152
4.5.	Europäischer Gerichtshof .....	153
4.5.1.	Struktur .....	153
4.5.2.	Aufgaben .....	154
4.6.	Europäischer Rechnungshof .....	155
4.6.1.	Struktur .....	155
4.6.2.	Aufgaben .....	156
4.7.	Europäische Investitionsbank .....	156
4.7.1.	Struktur .....	156
4.7.2.	Aufgaben .....	156
4.8.	Wirtschafts- und Sozialausschuss .....	157
4.8.1.	Struktur .....	157
4.8.2.	Aufgaben .....	157
4.9.	Ausschuss der Regionen .....	158
4.9.1.	Struktur .....	158
4.9.2.	Aufgaben .....	158
4.10.	Europäische Zentralbank .....	159
4.10.1.	Struktur .....	159
4.10.2.	Aufgaben .....	159
5.	Politikbereiche der Europäischen Union .....	161
5.1.	Einführung .....	161
5.2.	Haushaltspolitik .....	164
5.2.1.	Einführung .....	164
5.2.2.	Einnahmeseite .....	164
5.2.3.	Ausgabenseite .....	165
5.2.4.	Lastenverteilung, Ausblick und Fazit .....	167
5.3.	Binnenmarktpolitik .....	168
5.3.1.	Einführung .....	168
5.3.2.	Freier Waren-, Dienstleistungs-, Kapital-, und Personenverkehr .....	170
5.3.3.	Ausblick und Fazit .....	171
5.4.	Gemeinsame Agrarpolitik .....	172
5.4.1.	Einführung .....	172
5.4.2.	Markt- und Preispolitik der EU in der Landwirtschaft .....	173
5.4.3.	Agrarstrukturpolitik .....	175
5.4.4.	Ausblick .....	177
5.5.	Regional- und Strukturpolitik .....	177
5.5.1.	Einführung .....	177
5.5.2.	Historische Entwicklung .....	178
5.5.3.	Aktuelle Situation .....	180

5.5.4.	Osterweiterung .....	182
5.5.5.	Ausblick und Fazit .....	183
5.6.	Gemeinsame Handelspolitik .....	183
5.6.1.	Einführung .....	183
5.6.2.	Historische Entwicklung .....	184
5.6.3.	Akteure der GHP .....	184
5.6.4.	GHP im Rahmen der WTO .....	185
5.6.5.	Autonome Ebene der GHP .....	186
5.6.6.	Präferenzhandelsabkommen der EU .....	187
5.6.7.	Ausblick und Fazit .....	189
5.7.	Wettbewerbspolitik .....	191
5.7.1.	Einführung .....	191
5.7.2.	Historische Entwicklung .....	191
5.7.3.	Akteure .....	193
5.7.4.	Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen .....	193
5.7.5.	Missbrauch einer beherrschenden Stellung .....	194
5.7.6.	Überwachung von Unternehmenszusammenschlüssen .....	195
5.7.7.	Liberalisierung .....	196
5.7.8.	Überwachung staatlicher Beihilfen .....	197
5.7.9.	Ausblick und Fazit .....	198
5.8.	Sozialpolitik .....	199
5.8.1.	Einführung .....	199
5.8.2.	Historische Entwicklung .....	200
5.8.3.	Ausblick und Fazit .....	201
5.9.	Forschungs- und Technologiepolitik .....	202
5.9.1.	Einführung .....	202
5.9.2.	Historische Entwicklung .....	204
5.10.	Bildungspolitik .....	205
5.11.	Umweltpolitik .....	207
5.11.1.	Historische Entwicklung .....	207
5.11.2.	Aktuelle Situation .....	208
5.11.3.	Ausblick und Fazit .....	209
5.12.	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik .....	210
5.12.1.	Einführung .....	210
5.12.2.	Historische Entwicklung der GASP .....	211
5.12.3.	Instrumente und Akteure .....	212
5.12.4.	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik .....	215
5.12.5.	GASP in der europäischen Verfassung .....	217
5.12.6.	Ausblick und Fazit .....	218
5.13.	Innen- und Rechtspolitik .....	219
5.13.1.	Einführung .....	219
5.13.2.	Zusammenarbeit in Justiz und Inneres .....	221
5.13.3.	Gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik .....	222
5.13.4.	Ausblick und Fazit .....	225
6.	Wirtschafts- und Währungsunion .....	227
6.1.	Feste versus flexible Wechselkurse .....	227
6.1.1.	Vor- und Nachteile fester Wechselkurse .....	227
6.1.2.	Währungspolitik und politische Union .....	228
6.2.	Konvergenzkriterien des Vertrages von Maastricht .....	229
6.2.1.	Grundlagen des Vertrages von Maastricht .....	229
6.2.2.	Ausgestaltung der Konvergenzkriterien .....	231
6.3.	Zeitplan .....	232
6.3.1.	Erste und zweite Stufe (1990-1998) .....	232
6.3.2.	Eintritt in die dritte Stufe .....	234
6.4.	Ökonomische Auswirkungen .....	235
6.4.1.	Europäisches System der Zentralbanken .....	235
6.4.2.	Gemeinsame Geld- und Währungspolitik - Monetäre Konvergenz .....	238
6.4.3.	Stabilitäts- und Wachstumspakt - Fiskalische Konvergenz .....	242

6.4.4.	Weitere makroökonomische Auswirkungen .....	244
6.4.5.	Verhältnis der EWWU zur EU .....	246
6.5.	Starker Euro – Schwacher Euro? .....	247
7.	Zukunftsaussichten der europäischen Integration .....	249
7.1.	Historische Erweiterungsrunde (2004) .....	249
7.1.1.	PHARE-Programm (1989) .....	250
7.1.2.	Europa-Abkommen (1990) .....	251
7.1.3.	Europäischer Rat Kopenhagen (1993) .....	252
7.1.4.	Europäischer Rat Essen (1994) .....	253
7.1.5.	Europa-Konferenz (1997) .....	253
7.1.6.	Europäischer Rat Luxemburg (1997) .....	254
7.1.7.	Europäischer Rat Berlin & Agenda (1999 & 2000) .....	255
7.1.8.	Europäischer Rat Helsinki (1999) .....	256
7.1.9.	Europäischer Rat Kopenhagen (2002) .....	257
7.1.10.	Europäischer Rat Dublin (2004) .....	258
7.2.	Erweiterungsperspektiven .....	258
7.2.1.	Ever-expanding Union? .....	258
7.2.2.	Mögliche Beitrittskandidaten .....	260
7.2.2.1.	Türkei .....	260
7.2.2.2.	Bulgarien und Rumänien .....	266
7.2.2.3.	Westlicher Balkan .....	266
7.2.2.4.	Ukraine .....	267
7.2.2.5.	EFTA-Staaten .....	267
7.3.	Vertiefung – eine Verfassung für Europa .....	268
7.3.1.	Wichtigste Reformen .....	270
7.3.1.1.	EU-Ratspräsident & Ministerrat .....	270
7.3.1.2.	EU-Außenminister .....	271
7.3.1.3.	Europäische Kommission .....	272
7.3.1.4.	EU-Parlament .....	272
7.3.1.5.	Nationale Parlamente .....	272
7.3.1.6.	Grundrechtscharta .....	273
7.3.1.7.	Verstärkte Zusammenarbeit .....	273
7.3.1.8.	Ausstiegsklausel & Bürgerbegehren .....	273
7.3.2.	Ratifizierungsverfahren .....	274
7.3.3.	Bewertung des Vertragswerks .....	275
8.	Schlussbemerkung – Quo vadis Europäische Union? .....	278

<b>II. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	XII
--	-----

<b>III. ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b> .....	XIV
---	-----

<b>IV. QUELLENVERZEICHNIS</b> .....	XV
-------------------------------------	----

<b>V. SCHLAGWORTVERZEICHNIS</b> .....	XXI
---------------------------------------	-----

<b>VI. AUTORENVERZEICHNIS</b> .....	XXVI
-------------------------------------	------

## **II. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

AdR	Ausschuss der Regionen
AKP	Abkommen mit Afrika, dem karibischen und dem pazifischen Raum
APEC	Asian Pacific Economic Co-operation
ASEAN	Association of South-East Asian Nations
AstV	Ausschuss der ständigen Vertreter
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNE	Bruttonationaleinkommen
BSE	Bovine Spongiforme Encephalopathie (Rinderwahnsinn)
CEEC	Committee of European Economic Cooperation
CSFR	Tschechische und Slowakische Föderative Republik
COREPER	Arbeit des Ausschusses der ständigen Vertreter der Mitgliedsländer
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DM	Deutsche Mark
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EAGFL	Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EBDR	Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
ECOFIN	Rat der Europäischen Finanzminister
ECTS	European Credit Transfer System
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFTA	European Free Trade Association
EFWZ	Europäischer Fonds für Währungspolitische Zusammenarbeit
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-BSP	Bruttosozialprodukt der Europäischen Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EIB	Europäische Investitionsbank
ELDR	Liberale und Demokratische Partei Europas
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
EPG	Europäische Politische Gemeinschaft
EPU	Europäische Politische Union
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ERP	European Recovery Program
ESA	European Space Agency
ESZB	Europäisches Zentralbanksystem
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESPRIT	European Strategic Programme for Research & Development in Information Technology
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EuGEI	Europäisches Gericht der Ersten Instanz
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUMC	Militärausschuss der Europäischen Union
EUMS	Militärstab der Europäischen Union
EuRH	Europäischer Rechnungshof
EUV	Vertrag über die Europäische Union

---

EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWI	Europäisches Währungsinstitut
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWU	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
EZB	Europäische Zentralbank
FCFA	Franc de la Communauté Financière Africaine
FIAF	Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FTA	Free-Trade Agreement
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATS	General Agreement on Trade in Services
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GFS	Gemeinsame Forschungsstelle
GHP	Gemeinsame Handelspolitik
GUE	Vereinigte Europäischen Linke
GZT	Gemeinsamer Zolltarif
ICN	Internationales Wettbewerbsnetz
ISPA	Instrument for Structural Policies for Pre-Accession
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
MOEL	Länder Mittel- und Osteuropas
NAFTA	North American Free Trade Area
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NGL	Nordische Grüne Linke
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OEEC	Organisation for European Economic Co-operation
OPEC	Organisation of Petrol Exporting Counties
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PHARE	Poland and Hungary Aid for the Restructuring of the Economy
PJZS	Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
PPE-DE	Europäische Volkspartei und europäische Demokraten
PSE	Sozialdemokratische Partei Europas
PSK	Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee
REP	Regionale Entwicklungsprogramme
SAPARD	Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development
SIS	Schengener Informationssystem
TARGET	Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer
TRIPS	Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UEBL	Union Economique Belgo-Luxembourgeois
UEN	Union für das Europa der Nationen
UNMIK	Übergangsverwaltung für das Kosovo
UNO	United Nations Organisation
USA	United States of America
WEU	Westeuropäische Union
WSA	Wirtschafts- und Sozialausschuss
WTO	World Trade Organisation
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
ZJI	Zusammenarbeit in Justiz und Inneres

### III. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Handelsmehrung nach <i>VINER</i> .....	8
Abbildung 2:	Handelsumleitung nach <i>VINER</i> .....	9
Abbildung 3:	Handelsunterdrückung nach <i>VINER</i> .....	10
Abbildung 4:	Vorteile gesteigerter technischer Effizienz – Teil1 .....	12
Abbildung 5:	Vorteile gesteigerter technischer Effizienz – Teil2 .....	13
Abbildung 6:	Getrennte Faktormärkte .....	17
Abbildung 7:	Preiskonvergenz in liberalisierten Faktormärkten .....	18
Abbildung 8:	Wohlfahrtseffekte durch Freizügigkeit bei Produktionsfaktoren.....	19
Abbildung 9:	Anpassungen an makroökonomischen Schock .....	24
Abbildung 10:	Phillipskurve .....	25
Abbildung 11:	Eurosklerose.....	64
Abbildung 12:	Drei Säulen.....	77
Abbildung 13:	Tempelschaubild .....	125
Abbildung 14:	Mitentscheidungsverfahren .....	135
Abbildung 15:	Stimmengewichtung (~ Bevölkerungsanteil in Prozent) gemäß Nizza-Vertrag .....	143
Abbildung 16:	Abgeordnete im Europäischen Parlament .....	150
Abbildung 17:	Ausgaben für die einzelnen Politikbereiche der EU (2005).....	166
Abbildung 18:	Nettosalden pro Kopf in 2003 und BIP pro Kopf (2002).....	167
Abbildung 19:	Historie der Beitrittsbemühungen der Türkei.....	260
Abbildung 20:	Weg zur Verfassung .....	269

# 1. Wirtschaftliche Integration

## 1.1. Definition wirtschaftlicher Integration

### *Dimensionen der Integration*

Der Ausdruck *wirtschaftliche Integration* besitzt, unter Berücksichtigung ökonomischer Dimensionen, eine Reihe inhaltlicher Ausprägungen. Im Kleinen stellt die Verschmelzung zweier Unternehmen ebenso eine wirtschaftliche Integration dar, wie die An- oder Eingliederung einer zuvor selbstständigen ökonomischen Region in einen nationalen Wirtschaftsraum. In unserer Betrachtung soll der Begriff immer in Bezug auf internationale Wirtschaftsbeziehungen Anwendung finden, um die Beziehungen zwischen souveränen Volkswirtschaften zu beschreiben.

### *Dynamische und statische Definition*

Im dynamischen Sinne, meint *wirtschaftliche Integration* den Prozess der wirtschaftlichen Annäherung zweier oder mehr Volkswirtschaften und die Verschmelzung zu einem größeren einheitlicheren Wirtschaftsraum, durch den graduellen Abbau von *Handelshemmnissen* (Zölle, Kontingente u.a.). Wendet man den Begriff im statischen Sinne an, so versteht man unter ihm den Endzustand der wirtschaftlichen Annäherung, also den Bestand einer wirtschaftlichen Einheit, die zuvor aus mehreren einzelnen Einheiten hervorgegangen ist.

### *Mittel- und unmittelbare Motive*

Die Integration selbst ist nicht das Ziel der in der Regel umfangreichen und aufwendigen Bemühungen um wirtschaftliche Zusammenarbeit, sondern soll vielmehr zu mittelbarem sowie unmittelbarem Nutzen führen. Standen in der Vergangenheit eher politische und somit mittelbare Ziele wie Frieden, Sicherheit und die Überwindung von gegensätzlichen nationalistischen Interessen im Vordergrund, so mussten diese Motive in jüngerer Zeit eher hinter den unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen durch Handel und Wachstum zurücktreten. Erst durch die gerade vollzogene Osterweiterung der Europäischen Union und die Aufnahme ehemals verfeindeter Staaten, gewinnt der ursprüngliche Hintergedanke der

dauerhaften Befriedung Europas durch wirtschaftliche Zusammenarbeit wieder an Bedeutung. Empirisch belegt wurde dieser Effekt zuerst von *POLACHECK* (1980), der mittels volkswirtschaftlicher Daten belegte, dass eine intensivere wirtschaftliche Verbindung zweier Staaten zu einer Verringerung der Anzahl feindlicher Akte zwischen ihnen führt.

### ***Negative & positive Integration***

Nach *TINBERGEN* (1954) kennt man heute sowohl die so genannte *negative Integration*, die sich durch den Abbau von bestehenden Handelshemmnissen auszeichnet, als auch die *positive Integration*, welche vielmehr durch die Begründung neuer allgemeingültiger und gleichschaltender Rahmenbedingungen für das Wirtschaften gekennzeichnet ist. Erstere findet in der Praxis in Form von Deregulierungen und Liberalisierungen statt, wobei letztere quasi gleichbedeutend mit *Harmonisierungen* ist.<sup>1</sup>

### ***Integration von Märkten***

Grundsätzlich handelt es sich bei einer wirtschaftlichen Integration um eine Integration von Märkten. In der Makroökonomie unterscheidet man zwischen Märkten für Waren und Dienstleistungen sowie Märkten für Produktionsfaktoren (Arbeit, Kapital, Knowhow). Man kann sagen, dass der uneingeschränkte Transfer von Waren und Dienstleistungen, auch *Freizügigkeit* genannt, das grundlegende Prinzip der wirtschaftlichen Integration darstellt. Die klassische Theorie des internationalen Handels nach *HECKSCHER-OHLIN*<sup>2</sup> besagt, dass freier Handel dieser Güter zur Wohlfahrt der beteiligten Staaten beiträgt. Freizügigkeit bei Produktionsfaktoren wiederum sorgt für deren effizientere Allokation und somit für verbesserte volkswirtschaftliche Voraussetzungen zur Erstellung von Waren und Dienstleistungen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Tinneberg, Jan, "Centralisation and Decentralisation in Economic Policy", North Holland Pub. Co., Amsterdam, 1954

<sup>2</sup> Vgl. Heckscher, Eli, "The Effect of Foreign Trade on the Distribution of Income", *Ekonomisk Tidskrift*, 1919

## ***Stufen der Integration***

Grundsätzlich kann eine wirtschaftliche Integration auf die Märkte für Waren und Dienstleistungen beschränkt sein. Wie wir jedoch sehen werden, führt dieser – in der Regel erste Schritt – beinahe zwangsweise zu einer tieferen Integration, welche schließlich sämtliche Gütermärkte und noch weitere Gebiete der Wirtschaftspolitik betrifft. Die Analyse der verschiedenen Stufen der wirtschaftlichen Integration wurde zunächst von *VINER*<sup>3</sup> durchgeführt, welcher die Bestrebungen Westeuropas in Richtung einer wirtschaftlichen Integration untersuchte. Anhand der Sequenz aus dem klassischen Werk von *BALASSA*<sup>4</sup> lässt sich die logische Kette der aufeinander folgenden Integrationsschritte gut erklären. So können vier Stufen der wirtschaftlichen Integration an deren unterschiedlichem Grade der Integrationstiefe voneinander abgegrenzt werden. Im Folgenden sollen diese einzeln erläutert und mit Hilfe von Beispielen näher verdeutlicht werden.

## **1.2. Handelsunion**

### **1.2.1. Merkmale einer Handelsunion**

#### ***Innenbeziehungen einer Handelsunion***

Die *Handelsunion* (auch *Freihandelszone*) ist ein Zusammenschluss souveräner Nationalstaaten, zwischen denen sämtlicher Warentausch ohne die Erhebung von Handelszöllen vonstatten geht. Weiterhin bestehen keine quantitativen Restriktionen bezüglich des Handelsvolumens untereinander. Das bedeutet in der Praxis, dass Warenströme innerhalb der Handelsunion genauso uneingeschränkt bleiben wie innerhalb eines einzelnen Staates.

#### ***Außenbeziehungen einer Handelsunion***

Die Handelsunion hat keinen Einfluss auf die jeweiligen Außenzölle gegenüber Drittstaaten, die von ihren einzelnen Mitgliedern erhoben werden, was zur Folge hat, dass sich Unterschiede in der Besteuerung der Im- und Exporte von

---

<sup>3</sup> Vgl. *Viner, Jacob*, "The Customs Union Issue", Carnegie Endowment for International Peace, New York, 1950

<sup>4</sup> Vgl. *Balassa, Bela*, "The Theory of Economic Integration", 2. Auflage, Homewood, 1961

Nichtmitgliedern ergeben können. Hieraus begründet sich eine Problematik, die anhand eines Beispiels verdeutlicht werden soll.

Angenommen Land A erhebt höhere Einfuhrzölle gegenüber Drittländern als Land B, beide sind jedoch Mitglieder derselben Handelsunion. Dies würde Unternehmen oder Konsumenten aus Land A dazu veranlassen, ihre aus dem Ausland benötigten Waren über Land B zu importieren, um Außenzölle zu sparen. Des Weiteren entstehen Schwierigkeiten, wenn Rohstoffe oder Halbfertigprodukte wegen der Zollvorteile über Land B in die Handelsunion importiert werden, diese dort zu Fertigprodukten verarbeitet und schließlich nach Land A exportiert werden. In beiden Fällen würden Land A Zolleinnahmen entgehen, was nur durch die beiden folgenden Verfahren umgangen werden kann.

### ***Ursprungslandzertifikate***

Mit Hilfe eines *Ursprungslandzertifikates*, welches für sämtliche grenzüberschreitenden Waren ausgestellt werden muss, kann an den internen Grenzen der Handelsunion die jeweils anfallende Zolldifferenz errechnet und nachgezahlt bzw. erstattet werden. Hierfür bedarf es natürlich auch der Bestimmung des Wertes der ursprünglichen Vorprodukte sowie des Wertzuwachses durch die Weiterverarbeitung der Fertigprodukte. Dieses Verfahren stellt eine enorme bürokratische Herausforderung dar, welche sich kontraproduktiv auf den ursprünglichen Gedanken einer Handelsunion, nämlich die Erleichterung und gleichzeitige Steigerung des gegenseitigen Handels, auswirkt.

### ***Einheitliche Außenzölle***

Aufgrund der oben beschriebenen organisatorischen Schwierigkeiten, ist die Handelsunion in den meisten Fällen nur eine Zwischentappe auf dem Weg hin zu einer weiterführenden Integration. Die Vereinheitlichung der Außenzölle sämtlicher Mitglieder der Handelsunion ist die zweite Möglichkeit, die Problematik in unserem Beispiel zu umgehen. Dies hat zur Folge, dass aus der Handelsunion nunmehr eine Zollunion entsteht (siehe Kapitel 1.3.).

## 1.2.2. Beispiele für Handelsunionen

Neben der *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)* und der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)*, die ausführlich in Kapitel 2.3.1. und 2.3.3. beschrieben werden, stellt auch die *European Free Trade Association (EFTA)* (siehe Kapitel 2.4.1.) eine Handelsunion dar. Diese wurde 1959/1960 von Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und der Schweiz als Gegengewicht zur EWG gegründet. Obwohl Österreich, Schweden und die Schweiz zwar ein grundsätzliches Interesse an wirtschaftlicher Integration hatten, traten sie zu diesem Zeitpunkt der EWG nicht bei, da sie um ihre politische Souveränität fürchteten, auch wenn eine Handelsunion nur sehr geringen Einfluss auf die politische Entscheidungsfähigkeit eines Landes nimmt. Heute gehören nur noch die Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen der EFTA an.

Die *Asian Pacific Economic Co-operation (APEC)* wurde 1989 in Canberra, Australien, mit den Hauptzielen des Abbaus von Handelshemmnissen, einer regionalwirtschaftlichen Zusammenarbeit, eines Technologietransfers sowie der gemeinsamen Interessenvertretung innerhalb internationaler Organisationen gegründet. Im Jahr 1994 wurde die Schaffung einer Freihandelszone bis zum Jahr 2020 beschlossen. Bis heute haben sich der APEC u.a. die folgenden Staaten angeschlossen: Australien, Brunei, Kanada, Chile, China, Hongkong, Indonesien, Japan, Süd-Korea, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Philippinen, Russland, Singapur, Thailand, USA und Vietnam.

## 1.3. Zollunion

### 1.3.1. Merkmale einer Zollunion

Die *Zollunion* stellt den nächsten logischen Schritt hin zu einer umfassenden, wirtschaftlichen Integration dar. Die oben im Falle einer Handelsunion beschriebenen Probleme können durch die Gründung einer Zollunion vermieden werden, in der alle Mitgliedsstaaten gegenüber Drittländern einheitliche Importzölle verlangen.

## **Zollvorschriften und Zollkodex**

Eine Zollunion erfordert jedoch mehr als lediglich die Abschaffung der Zölle zwischen den Mitgliedsstaaten und die Einrichtung eines gemeinsamen Zollltarifs. Um die Dauerhaftigkeit einer Zollunion zu sichern, bedarf es weiterhin der Vereinheitlichung sämtlicher Zollrechtsvorschriften in einem *Zollkodex*, der die Bestimmungen und Verfahrensvorschriften für die Anwendung von zolltariflichen und sonstigen Maßnahmen beinhaltet, welche auf den Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und Drittstaaten Anwendung finden.

### **1.3.2. Wohlfahrtseffekte einer Zollunion**

Die *Wohlfahrtseffekte* einer Zollunion sind in der Regel stärker als die einer Handelsunion (siehe Kapitel 1.2.), da durch die gemeinsamen einheitlichen Außenzölle sichergestellt wird, dass die selben Tarife auf eingeführte Waren erhoben werden, ganz gleich welcher der Teilnehmerstaaten sie importiert. Somit werden sämtliche Waren von Drittstaaten gleichförmig behandelt, wodurch wiederum Probleme der Ursprungslandzertifizierung wegfallen.

#### ***Wirkungsmechanismen zur Wohlfahrtsveränderung***

Nach *LIPSEY*<sup>5</sup> unterscheidet man bei einer Zollunion fünf Wirkungsmechanismen, die zur Veränderung der Wohlfahrt der beteiligten Staaten führen können:<sup>6</sup>

- Spezialisierung der Produktion gemäß den komparativen Kostenvorteilen
- Änderung der *terms of trade*
- Effizienzsteigerung aufgrund höherer Wettbewerbsintensität durch ausländische Konkurrenz

---

<sup>5</sup> Vgl. Lipsey, Richard G., „The Theory of Customs Unions: A general Survey“, *Economic Journal*, Ausgabe 70, 1960

<sup>6</sup> Schmid, Jürgen, „Die Auswirkungen der Europäischen Gemeinschaft auf die Wohlfahrt der Bundesrepublik Deutschland“, Verlag René F. Wilfer, 1990

- Nutzung der Vorteile der Massenproduktion (*economies of scale*) in einem erweiterten Markt
- Änderung der Wachstumsrate durch interne und externe Unternehmensfaktoren

Gemäß *BALASSA*<sup>7</sup> bezeichnet man die ersten beiden Mechanismen als *statische Effekte*, während die übrigen drei als *dynamische Effekte* gelten.

### 1.3.2.1. Statische Effekte einer Zollunion

Statische Modelle können wiederum nach der Art ihres Betrachtungsumfanges unterschieden werden. So beschränken sich einfachere partialanalytische Modelle auf die Analyse eines isolierten Gutes und können nur durch additives Zusammenfügen der einzeln abgeleiteten Ergebnisse Aussagen über mehrere Güter leisten. So genannte totalanalytische Betrachtungen erstrecken sich über mehr als ein Gut, finden in der Praxis aber aufgrund ihres hohen Maßes an Komplexität, ihren strengen Formalprämissen und einer nur bedingten Anwendbarkeit auf empirische Daten selten Anwendung.<sup>8</sup>

#### ***Das Model nach VINER***

Da es die Zollunion den Mitgliedsstaaten nicht nur ermöglicht, eine einheitliche, sondern vor allem auch eine einheitlich restriktive Zollpolitik gegenüber Drittstaaten durchzusetzen, kann es vorkommen, dass hierdurch die gesamtwirtschaftliche globale Wohlfahrt geschmälert wird. Dies wiederum steht im Widerspruch zu der These, dass von einer Zollunion starke wirtschaftsfördernde Impulse ausgehen.

Diesen scheinbaren Widerspruch löste *VINER*<sup>9</sup> auf, als er zeigte, dass eine Zollunion üblicherweise sowohl liberalisierende als auch protektionistisch wirkende

---

<sup>7</sup> Vgl. *Balassa, Bela*, "The Theory of Economic Integration", 2. Auflage, Homewood, 1961

<sup>8</sup> *Lundgren, Nils*, "Customs Unions of Industrialized West European Countries", in Denton, G.R. (Ed.), *Economic Intergration in Europe*, London, 1969

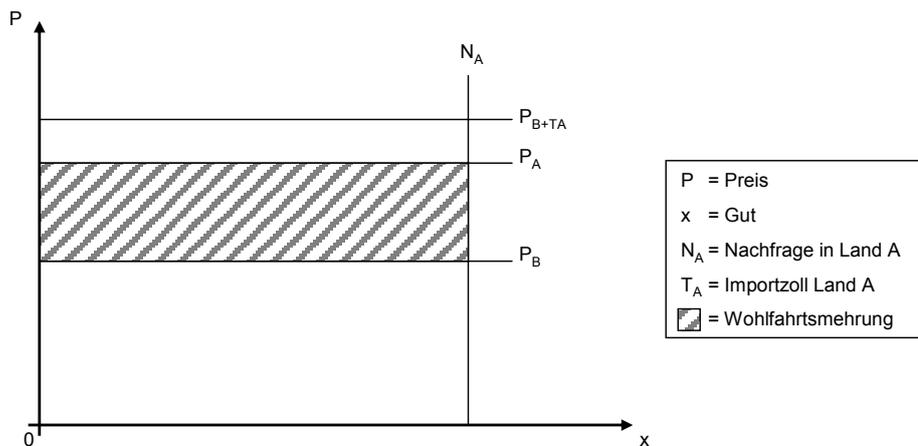
<sup>9</sup> Vgl. *Viner, Jacob*, "The Customs Union Issue", Carnegie Endowment for International Peace, New York, 1950

Elemente aufweist. Dies gelang ihm durch das Modell der *trade creation* und *trade diversion*<sup>10</sup>, welches die Auswirkungen einer Zollunion auf die beteiligten Länder, die Zollunion im Ganzen und Drittländer untersucht. Diesem Modell liegen konstante Grenzkosten auf der Angebotsseite, eine vollkommen unelastische Nachfrage, Vollbeschäftigung sowie eine Preisfindung, die augenblicklich auf Zollanpassungen reagiert, zugrunde.

### Handelsmehrerung nach VINER

*Handelsmehrerung* liegt vor, wenn die inländische kostenintensivere Produktion in ein kostengünstiger produzierendes Mitgliedsland verlagert wird. Dies macht immer dann Sinn, wenn durch den Wegfall der ehemaligen Importzölle der Gesamtpreis dieses Produktes nunmehr niedriger liegt als der Inlandspreis.

Abbildung 1: Handelsmehrerung nach VINER



Quelle: Eigene Darstellung

Gehen wir beispielsweise davon aus, dass in Land A der Preis für ein Gut  $P_A$  höher lag als der Preis  $P_B$  für das gleiche Gut in Land B. Vor Gründung der Zollunion berechnete Land A allerdings einen Importzoll  $T_A$ , der den Gesamtpreis  $P_{B+TA}$  des Gutes erhöhte und über  $P_A$  lag. Nach Gründung der Zollunion ist der zollunbelastete Importpreis  $P_B$  kleiner als  $P_A$ , so dass die Eigenproduktion in Land A durch das Importgut aus Land B ersetzt wird. Hierbei handelt es sich um einen liberalisierend wirkenden Effekt, der zu einer optimalen Ressourcenverteilung (bzw. Spezialisierung

<sup>10</sup> Im Folgenden Handelsmehrerung bzw. Handelsumleitung genannt

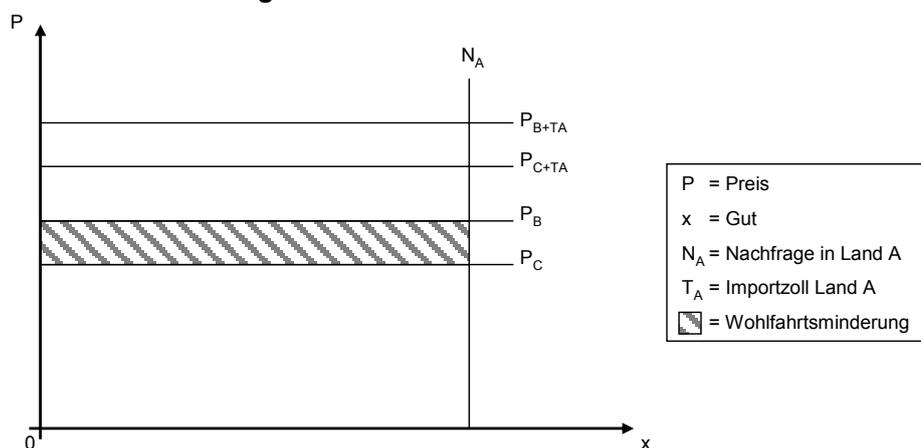
der Produktion gemäß den komparativen Kostenvorteilen) auf internationaler Ebene führt und positiv zu bewerten ist.

Der resultierende Wohlfahrtseffekt ist durch die schraffierte Fläche gekennzeichnet. Die Differenz zwischen dem ursprünglich zu zahlenden Preis  $P_A$  zu dem nach Wegfall der Zölle resultierenden Preis  $P_B$  stellt für die Bewohner des Landes A eine Einsparung und somit eine Mehrung des verfügbaren Einkommens dar.

### **Handelumleitung nach Viner**

Von *Handelumleitung* spricht man, wenn ein Gut vor Gründung der Zollunion aus einem Drittland C importiert wurde, da sein Preis  $P_{C+T_A}$  trotz der zuzüglichen Importzölle  $T_A$  am günstigsten war. Gesetzt dem Fall, dass nach Gründung der Zollunion der zollunbelastete Preis  $P_B$  für das Gut niedriger liegt, wird Land A seinen Importstrom auf den eigentlich teurer produzierenden Anbieter B umlenken.

**Abbildung 2: Handelumleitung nach Viner**



**Quelle: Eigene Darstellung**

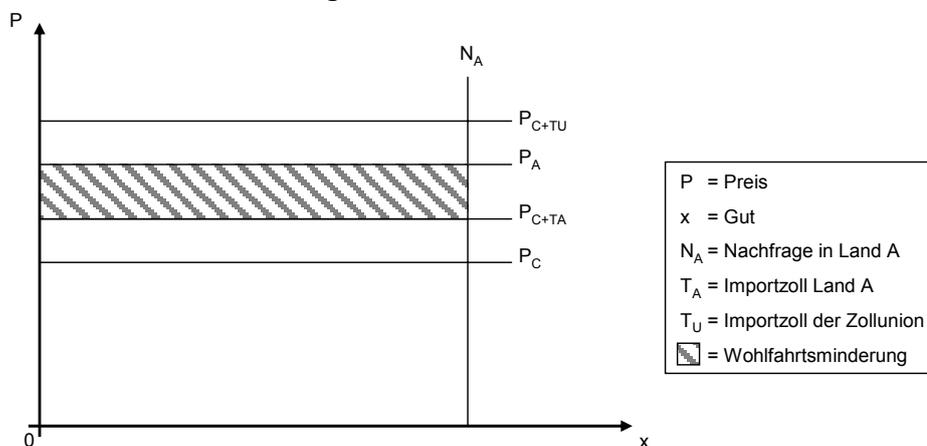
Hierdurch realisiert der Verbraucher in Land A zwar einen Preisvorteil, da sich der Endpreis des Gutes von  $P_{C+T_A}$  auf  $P_B$  verringert, allerdings ergeben sich für den Staat Steuerausfälle, da der zuvor erhobene Zoll auf Güter aus Land C wegfällt. Der

gesamtwirtschaftliche Saldo ist somit negativ und es kommt zu einer Wohlfahrtsminderung, symbolisiert durch die schraffierte Fläche in Abbildung 2.<sup>11</sup>

### **Handelsunterdrückung nach Viner**

Ein besonderes Extrem ist der Fall, in dem die Außenzölle der neu gegründeten Zollunion noch höher liegen als die Zölle der einzelnen Staaten zuvor. Diese könnten zwecks einer protektionistischen Handelspolitik zum Schutze der neu errichteten Handelsunion eingesetzt werden. Wird also der ursprünglich in Land A geltende Preis des aus Land C importierten Gutes  $P_{C+T_A}$  auf  $P_{C+T_U}$  ( $T_U$  entspricht dabei dem Gemeinschaftszoll der Union) erhöht, ist anschließend der relativ hohe Preis  $P_A$  des selbst produzierten Gutes am günstigsten. Dadurch erliegt der Handel mit Land C, und somit kommt es zu einer *Handelsunterdrückung*. Der sich hieraus ergebende Wohlfahrtsverlust ist durch die schraffierte Fläche in Abbildung 3 gekennzeichnet.<sup>12</sup>

**Abbildung 3: Handelsunterdrückung nach Viner**



**Quelle: Eigene Darstellung**

### **Nettowohlfahrtsentwicklung**

Nur ein Überwiegen der wohlfahrtssteigernden Effekte der Handelsmehrung gegenüber der wohlfahrtssenkenden Handelsumleitung und Handelsunterdrückung ermöglicht insgesamt positive Auswirkungen einer Zollunion. Ferner gilt zu bedenken, dass die Nettowohlfahrtsentwicklung noch keine Rückschlüsse über die

<sup>11</sup> Bodenbender, Herbert, „Wirkungen der Zollunion“, Dissertation, Giessen, 1981

<sup>12</sup> Ohr, Renate, (Hrsg.), „Europäische Integration“, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 1996

Verteilung der Wohlfahrtseffekte auf die einzelnen Mitgliedstaaten der Zollunion zulassen. Die Wohlfahrtsgewinne werden tendenziell um so höher ausfallen:

- je niedriger die Außenzölle gegenüber Drittländern im Verhältnis zur Zeit vor der Zollunion sind, so dass handelsumleitende und handelsunterdrückende Effekte gering gehalten werden,
- je höher die Handelsbeschränkungen gegenüber den späteren Unionsmitgliedern waren, da der unbeschränkte Handel innerhalb der Union handelsschaffende Effekte begünstigt und
- je stärker sich die Kostensituation in der Union und im Rest der Welt gleichen, da hierdurch das Ausmaß negativer, handelsumlenkender Effekte vermindert wird.<sup>13</sup>

### 1.3.2.2. Dynamische Effekte einer Zollunion

Während sich statische Effekte in der Regel sehr kurzfristig auf den Handel und somit auf die Wohlfahrt auswirken, entwickeln dynamischen Effekte erst im Zeitablauf ihr volles Potential, welches jedoch das der statischen Effekte bei weitem übertreffen kann. Dynamische Effekte treten auf, da Unternehmen und Regierungen auf neu geschaffene Situation reagieren und sich den veränderten Produktionsstrukturen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen. Sie haben also ihre Grundlage im dynamischen Wettbewerbsprozess, der eine permanente Interaktion von Innovation, Arbitrage und Akkumulation beinhaltet.<sup>14</sup>

#### ***Vermehrter Wettbewerb und Effizienz***

Da ein vergrößerter Markt normalerweise auch eine vermehrte Zahl von Anbietern mit sich bringt, werden die mit diesem gesteigerten Wettbewerb konfrontierte Betriebe versuchen, ihre Produktionskosten zu senken, um weiter am

---

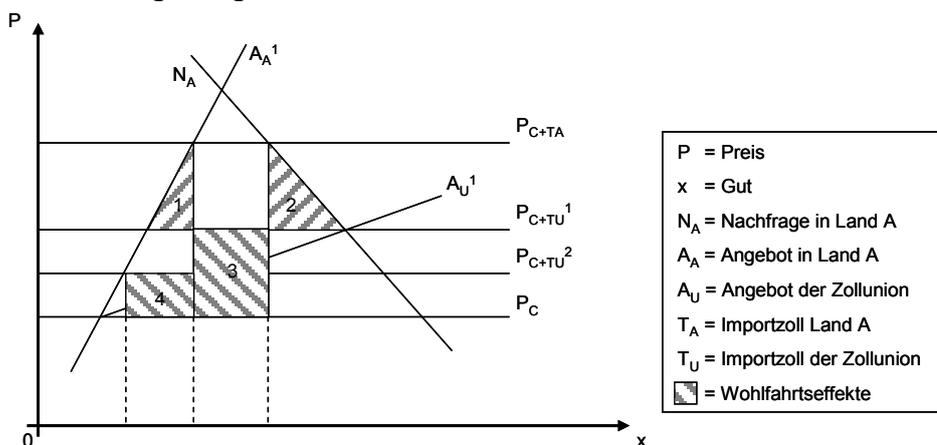
<sup>13</sup> Ohr, Renate, (Hrsg.), „Europäische Integration“, Beitrag von Hein-Dieter Smeets, „Grundlagen der regionalen Integration: Von der Zollunion zum Binnenmarkt“, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 1996

<sup>14</sup> Dieckheuer, Gustav, „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“, R. Oldenbourg Verlag, München, 1995

Markt bestehen zu können. Abbildung 4 zeigt ein – um eine ‚normale‘ Nachfrageelastizität  $N_A$  erweitertes – Marktmodell. Diese Elastizität impliziert, dass Konsumenten in Land A mit Ihrem Kaufverhalten auf den jeweiligen Preis des Gutes rational reagieren und bei einem beispielsweise höheren Preis weniger konsumieren.<sup>15</sup>

Das Diagramm ist so angelegt, dass der übergreifend geltende Zoll  $T_U$  der Zollunion gerade noch Importe aus Land C verhindert, die zu Zeiten vor der Zollunion und dem damals verhängten Einzelzolls  $T_A$  des Landes A noch unattraktiver gewesen wären. Allein durch die Senkung der Zölle von  $T_A$  auf  $T_U$  werden die Wohlfahrtsmehrun gen 1 und 2, resultierend aus einer Handelsmehrung, realisiert. Diese stehen der Wohlfahrtsminderung 3 gegenüber, welche aus einer Handelsumleitung herrührt. Da 1 und 2 zusammengefasst ungefähr die gleiche Fläche beinhalten wie 3, ist der Nettowohlfahrtseffekt in etwa neutral. Eine weitere Reduzierung des Gemeinschaftszolls von  $T_U^1$  auf  $T_U^2$  hätte jedoch zur Folge, dass nunmehr ein Teil der Nachfrage aus der Produktion von Land C bedient werden könnte. Dies würde eine deutliche Wohlfahrtssteigerung nach sich ziehen, da die Wohlfahrtsmehrun gen 1 und 2 zusammen eine wesentlich größere Fläche enthalten, als die hierdurch reduzierte Wohlfahrtsminderung 4.

**Abbildung 4: Vorteile gesteigerter technischer Effizienz – Teil1**



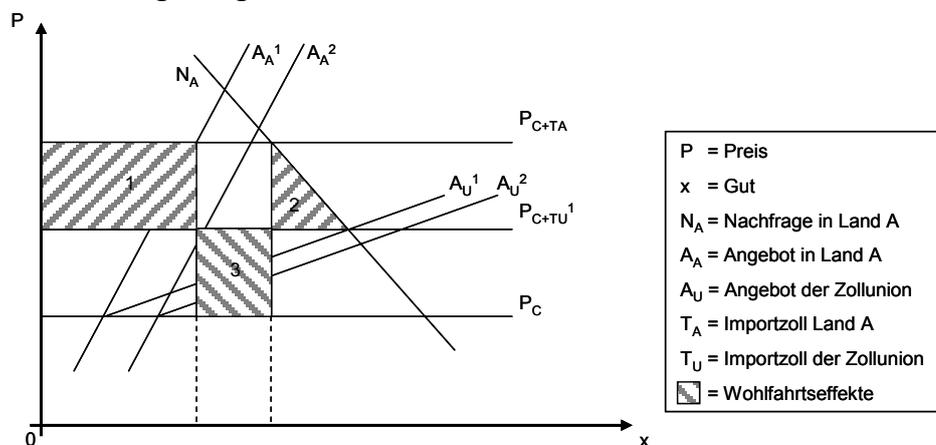
Quelle: Eigene Darstellung

<sup>15</sup> Dieckheuer, Gustav, „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“, R. Oldenbourg Verlag, München, 1995

Dies sind allerdings noch nicht alle positiv zu bewertenden Effekte, da Hersteller aus dem Land A, die sich so mit einem drohenden Verlust an Marktanteil konfrontiert sehen, bemüht sein werden, kosteneffizienter zu produzieren. Wenn ihnen dies gelingt, verschiebt sich die Angebotskurve  $A_A^1$  nach unten zu  $A_A^2$ , welches eine Verlagerung der Gesamtangebotskurve der Unionsmitglieder auf  $A_U^2$  nach sich zieht. (siehe Abbildung 5). In diesem Marktumfeld werden keine Importe aus Land C benötigt, so dass der reduzierte Produktionspreis – dargestellt durch die schraffierte Fläche Nummer 1 – einer reinen Wohlfahrtsmehrung entspricht.

Eine Kombination beider Entwicklungen, also eine weitere Reduktion des Zolles auf das Niveau von  $T_U^2$  und die Verschiebung der Angebotskurve von  $A_U^1$  nach  $A_U^2$ , durch Erlangen von Kostenvorteilen in der Produktion mittels gesteigerter Effizienz, würde die positiven Wohlfahrtseffekte weiter steigern.<sup>16</sup>

**Abbildung 5: Vorteile gesteigerter technischer Effizienz – Teil 2**



Quelle: Eigene Darstellung

### **Economies of Scale**

Eine Unternehmung, die aufgrund ihrer Größe Skaleneffekte realisieren und somit größere Mengen eines Gutes zu geringeren Kosten produzieren kann, profitiert von einem Markt mit erhöhtem Absatzpotential. Der durch eine Zollunion geschaffene, aus mehreren Volkswirtschaften bestehende Markt bietet eine solche kumulativ erhöhte Nachfrage und begünstigt die Massenproduktion. Um Marktanteile

<sup>16</sup> Molle, Willem, "The Economics of European Integration", Dartmouth Publishing Company, Aldershot, 1990

zu gewinnen, werden zumindest Teile dieser Kostenvorteile in Form von geringeren Preisen an die Konsumenten weitergegeben. Die daraus resultierende Konsumentenrente stellt eine Wohlfahrtsmehrung dar.

### ***Änderung der Wachstumsrate durch Unternehmensfaktoren***

Eine überdurchschnittliche Wachstumsrate eines Unternehmens führt häufig zu einem positiven Effekt auf die Produktionseffizienz. Wachsende Unternehmen verfügen in der Regel über die neusten Maschinen, motivierte und produktive Mitarbeiter und eine von Innovation geprägte Atmosphäre. Weiterhin spricht man Unternehmen, die in größeren Mengen produzieren, eine steilere Lernkurve zu. All diese Faktoren führen letztendlich zu einem Zugewinn an Effizienz.

Dieser Effizienzgewinn bleibt jedoch nicht auf ein Unternehmen beschränkt. Durch inter- und intra-industrielle Verflechtungen profitieren Lieferanten und Kunden des Unternehmens ebenfalls. So könnte zum Beispiel eine erfolgreiche Produktinnovation dazu führen, dass der Lieferant der Maschinen, die zur Herstellung dieses Produkts notwendig sind, seine Produktionsprozesse verbessern muss. Dies wiederum könnte zur Folge haben, dass der Lieferant der verwendeten Maschinenteile hochwertigere Teile liefern muss. Somit verteilen sich Innovation und technischer Fortschritt auf sämtliche Teilnehmer des Wirtschaftsprozesses, was zu einer Steigerung des Wirtschaftswachstums führt.

### **1.3.3. Beispiele für Zollunionen**

Häufig verharren wirtschaftliche Integrationen verschiedener Regionen im Stadium der Zollunion, da sie den größtmöglichen ökonomischen Nutzen bringt, ohne dass die Mitgliedsstaaten ihre eigene politische Souveränität nennenswert verringern oder gar ganz aufgeben müssten. Die am 1. Juli 1967 aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründete Europäische Gemeinschaft (EG) war zunächst eine solche Zollunion.

Auch die *North American Free Trade Area (NAFTA)*, der Mexiko, Kanada und die USA angehören, ist eine Zollunion. Sie trat 1994 in Kraft und löste das amerikanisch-kanadische Freihandelsabkommen *Free Trade Agreement (FTA)* von 1988 ab. Eine Besonderheit stellt der asymmetrische Zollabbau zwischen Mexiko und den beiden nordamerikanischen Staaten dar, welcher sich aus dem starken Wirtschaftsgefälle zwischen beiden Regionen begründet. Aus Angst vor einer Schwemme billiger mexikanischer Produkte auf dem nordamerikanischen Markt, werden diese teilweise durch höhere Schutzzölle ferngehalten. Aber auch einwanderungspolitische Gründe werden aller Voraussicht nach eine weiterreichende Integration in Richtung Binnenmarkt dauerhaft verhindern.

Ein weiteres Beispiel einer Zollunion ist der *Mercado Común del Cono Sur* (Mercosur) in Südamerika. Der Mercosur trat am 1. Januar 1995 in Kraft. Mitglieder sind Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay. Assoziierungsabkommen bestehen mit Bolivien und Chile.

## **1.4. Binnenmarkt**

### **1.4.1. Merkmale eines Binnenmarktes**

Ein *Binnenmarkt* – auch *Gemeinsamer Markt* genannt – liegt immer dann vor, wenn zusätzlich zu den deregulierten Eigenschaften der Zollunion Freizügigkeit auf den Faktormärkten herrscht. Dies gilt sowohl für den nationalen Binnenmarkt eines einzelnen Landes, als auch für gemeinsame Märkte supranationaler Gebilde wie der Europäischen Union (EU). Während in einer Freihandelszone und in einer Zollunion lediglich ein freier Güterverkehr zwischen den einzelnen Mitgliedsländern garantiert wird, ist der Binnenmarkt zusätzlich durch ein uneingeschränktes Mobilitätspotential der Produktionsfaktoren gekennzeichnet. Im Einzelnen bedeutet dies Niederlassungsfreiheit für Unternehmen sowie Freizügigkeit, sowohl für den Kapitalmarktverkehr, als auch für Arbeitskräfte und somit einen weiteren Schritt in Richtung umfassender wirtschaftlicher Integration. Potentielle Wohlfahrtseffekte werden hauptsächlich mit der effizienteren Allokation dieser Produktionsfaktoren –

weg von margenschwachen, hin zu margenträchtigeren Einsatzgebieten – begründet.<sup>17</sup>

### ***Liberalisierung des Kapitalmarktes***

Eine Liberalisierung des Kapitalmarktes liegt vor, wenn Unternehmer ihren Bedarf an Kapital dort decken und Investoren das ihnen zur Verfügung stehende Kapital dort einsetzen können, wo sie die jeweils für sich günstigsten Konditionen vorfinden. Also fallen diskriminierende Steuern und Beschränkungen des Währungshandels für ausländische Investoren weg. Im Falle eines Binnenmarktes hieße dies weiterhin, dass alle beteiligten Länder Drittstaaten gegenüber einheitliche Finanzregularien anlegen.<sup>18</sup>

### ***Liberalisierung des Arbeitsmarktes***

Internationale Freizügigkeit des Faktors Arbeit liegt vor, wenn Bürger des einen Mitgliedsstaates ohne Restriktionen eine Anstellung in einem anderen Mitgliedstaat sowohl suchen, als auch annehmen, und Selbstständige den Ort der Ausübung ihrer Tätigkeit frei wählen dürfen. Idealtypischer Weise treten sämtliche Mitgliedsländer ihre nationale Kompetenz bei den Vereinbarungen über den Austausch von Arbeitskräften mit Drittstaaten an supranationale Stellen ab, bzw. überlassen diese den Mechanismen des Marktes. Im Falle der EU hingegen, wird die Arbeitsmigration weiterhin regional geregelt. Auf dem Reformkonvent im Juli 2003 einigte man sich auf einen Kompromissvorschlag, der insbesondere dem deutschen Wunsch nach eigener Verantwortung über das Ausmaß der Zuwanderung von Bürgern aus Ländern außerhalb der EU Rechnung trug.<sup>19</sup>

### ***Wanderung von Produktionsfaktoren durch Freizügigkeit***

Die Effekte der Integration von Faktormärkten können anhand eines Vergleichs von Marktstadien mit und ohne Freizügigkeit von Kapital und Arbeit

---

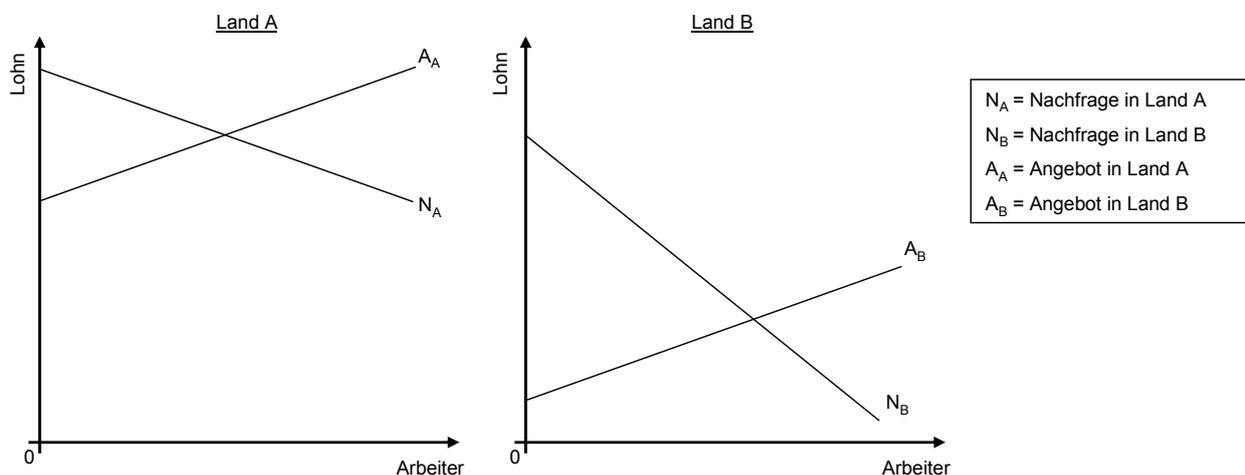
<sup>17</sup> Dieckheuer, Gustav, „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“, R. Oldenbourg Verlag, München, 1995

<sup>18</sup> Molle, Willem, „The Economics of European Integration“, Dartmouth Publishing Company, Aldershot, 1990

<sup>19</sup> Ohne Verfasser, „Arbeitsmigration in die EU soll weiter national geregelt werden“, FAZ, Frankfurt a. Main, 9.7.2003

dargestellt werden. Hierfür wird vereinfachend vorausgesetzt, dass die Welt nur aus den beiden Ländern A und B besteht.

**Abbildung 6: Getrennte Faktormärkte**



Quelle: Eigene Darstellung

Da die zu beobachtenden Effekte bei beiden Faktoren vom Prinzip her die gleichen sind, soll die Betrachtung in Abbildung 6 auf den Faktor Arbeit mit dem dazugehörigen Lohn beschränkt werden. Die beiden Arbeitsmärkte werden repräsentiert durch die jeweiligen Angebotskurven  $A_A$  und  $A_B$  der Arbeitnehmerseite und den korrespondierenden Nachfragekurven  $N_A$  und  $N_B$  der Arbeitgeberseite.

Es ist auffällig, dass in Land A ein relativ hohes Lohnniveau herrscht, wohingegen die Löhne in Land B deutlich niedriger sind. Zwei solche Arbeitsmärkte lassen sich langfristig nur durch regulierende Maßnahmen wie begrenzende Arbeitsgenehmigungen, oder eingeschränkte Zulassungen zu bestimmten Professionen voneinander separieren, da ansonsten mobile Arbeiter aus Land B emigrieren würden, um in Land A zu höheren Löhnen zu arbeiten.<sup>20</sup>

<sup>20</sup> Lindert, Peter H., "Unequal English Wealth since 1670," The Journal of Political Economy, Chicago, 1986

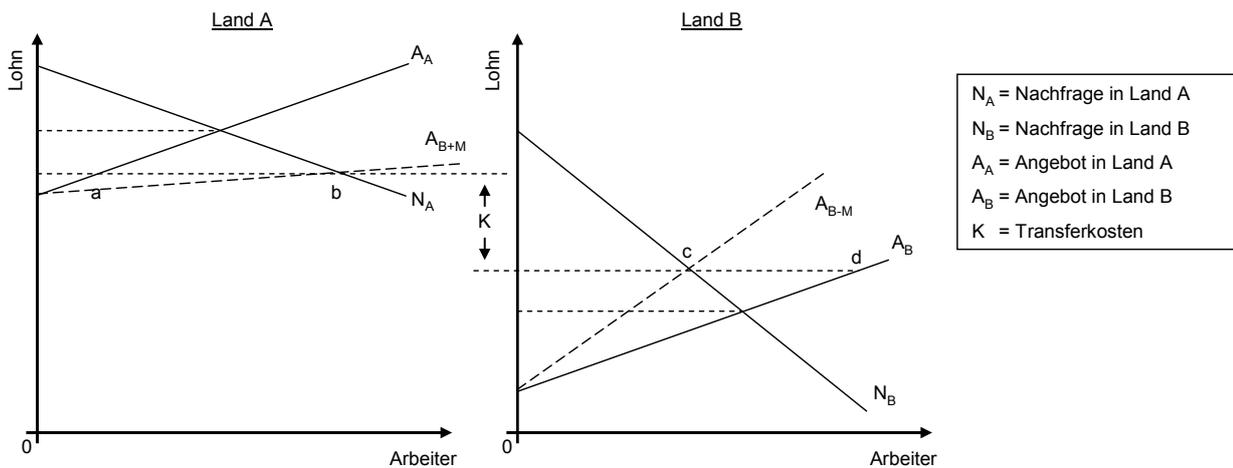
**Abbildung 7: Preiskonvergenz in liberalisierten Faktormärkten****Quelle: Eigene Darstellung**

Abbildung 7 hingegen zeigt zwei Märkte in einem integrierten Stadium, in welchem die oben beschriebenen Beschränkungen aufgehoben wurden. Durch die so erreichte Freizügigkeit der Arbeit wird ein Teil der Arbeitnehmer aus Land B nach Land A abwandern, um hier für höhere Löhne zu arbeiten. Dieser Transfer ist jedoch immer mit Kosten sowohl psychologischer als auch ökonomischer Natur (z.B. Umzugskosten) verbunden, so dass eine komplette Lohnanpassung meistens ausbleibt. Diese Kosten werden durch den Abstand  $K$  zwischen den sich neu bildenden Lohnniveaus repräsentiert.

Durch den Zustrom an billigeren Arbeitskräften verlagert sich das Lohnniveau in Land A vom ehemaligen Schnittpunkt der Angebots- und Nachfragekurven nach unten rechts, hin zu Punkt  $b$ . Der Abstand zwischen  $a$  und  $b$  ist gleichbedeutend mit dem Anteil an Arbeitern aus Land B. Hier geschieht genau das Gegenteil, da eine Verknappung des Faktors Arbeit diesen teurer werden lässt. Die daraus resultierende neue Angebotskurve  $A_{B-M}$  verdeutlicht diesen Effekt, während die Strecke zwischen den Punkten  $c$  und  $d$  die Menge der Migranten, welche Land B verlassen haben, zeigt.

### 1.4.2. Wohlfahrtseffekte eines Binnenmarktes

Die sich aus den oben beschriebenen Anpassungen am vereinigten Arbeitsmarkt ergebenden *Wohlfahrtseffekte* sind verhältnismäßig komplex, da sie